

Vertragsbestimmungen für die Eltern und Erziehungsberechtigten

Allgemeine Bestimmungen

Die SEB Kinderbunt bietet an 3 Wochentagen flexible Betreuungsmöglichkeiten vor und nach der Schulzeit an. Für die Durchführung eines Betreuungsangebotes ist grundsätzlich eine Mindestanzahl von 5 Anmeldungen nötig. Für das Mittagsmodul benötigt es mindestens 10 Anmeldungen.

Zielgruppe

Die SEB kann von Kindern ab dem ersten Kindergarten bis in die 6. Klasse besucht werden. Falls freie Plätze zur Verfügung stehen, können auch Kinder der Oberstufe aufgenommen werden.

Betreuungsangebot

Die Angebote der SEB können während der Schulwochen am Montag, Dienstag und Freitag in Anspruch genommen werden. An Feiertagen des Kantons Thurgau, in den Schulferien sowie an den schulfreien Tagen bleibt die SEB geschlossen.

Die SEB Kinderbunt bietet insgesamt 15 Betreuungsplätze an. Für den Mittagstisch stehen mehr Plätze zur Verfügung.

Die Betreuung findet grundsätzlich auf dem Schulareal des unteren Primarschulhauses statt.

Das Verlassen der SEB während der Betreuungszeit wird von der Betreuungsperson nur nach Absprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten bewilligt. Die Kinder und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben sich an die vereinbarten Zeiten zu halten.

Der Weg von der SEB zur Schule oder zum Kindergarten, oder umgekehrt, ist von den Kindern selbständig zu bewältigen und liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Betreuungszeiten

Buchungsmöglichkeiten Betreuung

Modul 1	07:00 – 08:15 Uhr	Betreuung mit Frühstück
Modul 2	11:45 – 13:30 Uhr	Betreuung mit Mittagessen
Modul 3	13:30 – 15:00 Uhr	Betreuung
Modul 4	15:00 – 16:30 Uhr	Betreuung mit Zvieri
Modul 5	16:30 – 18:00 Uhr	Betreuung

Tarife

Die Beiträge der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der SEB sind auf der Website und auf dem Tarifblatt ersichtlich.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in zwei Schritten:

- a) **Betreuungsvereinbarung und**
- b) **Jahresanmeldung pro Schuljahr**

Die ausgefüllten Formulare sind bis spätestens am 31. März dem Verein Kinderbunt einzureichen und sind verbindlich. Die entsprechende Rückmeldung der SEB erfolgt bis spätestens Anfang Mai.

Eintritte während des Schuljahres sind jederzeit möglich, wenn die Platz- und Personalressourcen es erlauben. Die Buchungen sind verbindlich.

Einzelanmeldungen sind möglich, wenn es der Betrieb erlaubt. Als Aufwandsentschädigung wird ein Zuschlag von CHF 30.00 pro Familie und Semester verrechnet.

Änderungen des Betreuungsumfangs, welche eine Erhöhung oder Verschiebung der Betreuungstage verursachen, können nur nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

Nach Verfügbarkeit ist die Buchung einzelner Module für Kinder, die die SEB bereits besuchen möglich, diese müssen mindestens 24 Stunden vorher bei der Leitung SEB angemeldet werden.

In Absprache mit der Leitung SEB können in Ausnahmefällen bei genügender Kapazität Module innerhalb der Woche getauscht werden.

Abmeldung

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind im Verhinderungsfall bei der Leitung SEB vorgängig abzumelden.

Erscheint ein Kind ohne Abmeldung nicht zur vereinbarten Zeit, setzt sich das Personal mit den Eltern resp. Erziehungsberechtigten oder falls diese nicht erreichbar sind, mit der angegebenen Kontaktperson in Verbindung.

Rechnungsstellung

Die Inanspruchnahme der Angebote der SEB ist kostenpflichtig und bemisst sich nach dem Tarifblatt. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung ist die Zahlung verbindlich. Die Rechnungsstellung erfolgt per Mail durch den Vorstand.

Die Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Krankheitsbedingte Abwesenheiten des Kindes, für die ein ärztliches Zeugnis vorliegt, werden ab dem 15. Tag nicht verrechnet.

Versicherung

Die Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Der Verein Kinderbunt verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für den Verlust oder Schäden an mitgebrachten Spielsachen, Kleidern, Schmuck etc. wird keine Haftung übernommen.

Allfällige Schadenskosten, die ein Kind verursacht und nicht von einer Versicherung übernommen werden, müssen die Eltern und Erziehungsberechtigten des Kindes selbst tragen. Mutwillig zerstörtes Spielmaterial muss durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Krankheit / Unfall / Notfall

Bei der Anmeldung muss die Leitung SEB über bestehende Krankheiten, Allergien und andere Empfindlichkeiten informiert werden.

Da kranke Kinder andere Kinder anstecken und im Rahmen der SEB nicht mit der nötigen Sorgfalt gepflegt werden können, muss ein Kind im Krankheitsfall zu Hause bleiben.

Falls einem Kind Medikamente verabreicht werden müssen, muss dies der Leitung SEB schriftlich mit allen nötigen Informationen mitgeteilt werden.

Verunfallt oder erkrankt ein Kind während den Betreuungszeiten, so werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schnellstmöglich informiert. Die Betreuungsperson entscheidet, ob ein Kind unverzüglich abgeholt werden muss. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass das Kind im Notfall sofort in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege gegeben wird.

Beanstandungen

Beanstandungen werden ernst genommen und mit der nötigen Sorgfalt behandelt. Die erste Ansprechperson bei Problemen ist immer die Leitung SEB. Sofern keine Einigung erzielt werden kann, ist der Vorstand beizuziehen.

Kündigung

Das Betreuungsangebot kann durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats aufgelöst werden.

Bei einer Reduktion / Änderung der Betreuungstage oder in Ausnahmefällen (z.B. Umzug, Schulwechsel) gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats.

Bei vorzeitigem Austritt werden die gesamten Kosten während der Kündigungsfrist verrechnet.

Eine Kündigung erfolgt in jedem Fall schriftlich an die SEB.

Ausschluss

Ergeben sich während der Teilnahme eines Kindes am Angebot der SEB Probleme, bespricht sich das Personal zunächst mit dem Kind und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und leitet geeignete Massnahmen ein.

Lassen sich schwerwiegende Betreuungsprobleme trotz erfolgter Massnahmen nicht lösen kann die Betriebskommission ein Kind für bestimmte Zeit oder unbeschränkt vom Angebot ausschliessen.

Das Angebot der SEB wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach zweimal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden von der Leitung SEB im Falle einer Aufhebung eines Angebotes schriftlich informiert.

Der Ausschluss eines Kindes entbindet die Eltern nicht von der Verpflichtung, die bereits in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu bezahlen.

Schulergänzende Betreuung
Verein Kinderbunt
Hauptstrasse 12
9555 Tobel
seb@kinderbunt.ch



Schlussbestimmungen

Diese Vertragsbestimmungen wurden zuletzt aktualisiert am 01.12.25

Die Vertragsbestimmungen werden regelmässig überarbeitet. Bei Änderungen gilt stets die neueste veröffentlichte Version.